

# Telemanns *Probe-Music* für das Leipziger Thomaskantorat im Jahr 1722

Von Marc-Roderich Pfau (Berlin)

## Zum Stand der Forschung

Die Bewerbungen um das nach dem Tod Johann Kuhnaus am 5. Juni 1722 neu zu besetzende Thomaskantorat und vor allem die Probekantaten von Christoph Graupner und Johann Sebastian Bach standen schon mehrmals im Mittelpunkt von Untersuchungen,<sup>1</sup> wobei die näheren Umstände und der genaue Ablauf der Kantorsproben bisher nicht restlos geklärt werden konnten.<sup>2</sup> Der Wunschkandidat des Leipziger Rates war der „wegen seiner Music, in der Welt bekannt“<sup>3</sup> gewordene Georg Philipp Telemann, dem – nachdem er sich während seiner Leipziger Studienjahre als Komponist, Musiker und Musikorganisator frühen Ruhm erworben hatte – Kuhnaus Nachfolge auch bereits

---

<sup>1</sup> Genannt seien hier: B. F. Richter, *Die Wahl Joh. Seb. Bachs zum Kantor der Thomaschule i. J. 1723*, BJ 1905, S. 48–67; F. Noack, *Johann Seb. Bachs und Christoph Graupners Kompositionen zur Bewerbung um das Thomaskantorat in Leipzig 1722–23*, BJ 1913, S. 145–162; C. Wolff, *Bachs Leipziger Kantorsprobe und die Aufführungsgeschichte der Kantate „Du wahrer Gott und Davids Sohn“ BWV 23*, BJ 1978, S. 78–91; O. Bill, *Dokumente zum Leben und Wirken Christoph Graupners in Darmstadt*, in: Christoph Graupner. Hofkapellmeister in Darmstadt 1709–1760, Mainz 1987, S. 73–212, besonders S. 122ff.; C. Wolff, *Johann Sebastian Bach*, Frankfurt 2000, S. 239–245; O. Bill, *Graupners Leipziger Bewerbung. Bemerkungen zu den Texten der Probekantaten*, in: Mitteilungen der Christoph-Graupner-Gesellschaft Nr. 5 (Mai 2010), S. 61–71. Siehe auch die drei Essays von H.-J. Schulze (*Von der Schwierigkeit, einen Nachfolger zu finden. Die Vakanz im Leipziger Thomaskantorat 1722–1723; Zwischen Kuhnau und Bach. Das folgenreichste Interregnum im Leipziger Thomaskantorat. Anmerkungen zu einer unendlichen Geschichte; „... da man nun die besten nicht bekommen könne ...“ . Kontroversen und Kompromisse vor Bachs Leipziger Amtsantritt*), wiederabgedruckt in Schulze Bach-Facetten, S. 21–62.

<sup>2</sup> A. Rolf, *Der erste Leipziger Jahrgang*, in: Bachs Kantaten. Das Handbuch, hrsg. von R. Emans und S. Hiemke, Teilband 1, Laaber 2011, S. 242. Ungeklärt ist zum Beispiel, ob alle Kandidaten die zu komponierenden Texte erst vor Ort erhielten (und ihr Stück gewissermaßen in Klausur komponieren mußten) oder ob diese ihnen vorab zugesandt wurden. Zum Quellenbefund der ersten drei Sätze von BWV 23 siehe unten, Fußnote 16.

<sup>3</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A 8. Das Zitat stammt aus dem Ratsprotokoll des Tages, an dem Telemann über seine einstimmige Wahl in Kenntnis gesetzt wurde (13. August 1722).

1703 in Aussicht gestellt worden war.<sup>4</sup> Seine Mitbewerber im Sommer 1722, Johann Friedrich Fasch, Georg Lencke, Christian Friedrich (in den Ratsprotokollen stets „Joh. Christian“)<sup>5</sup> Rolle, Georg Balthasar Schott und Johann Martin Steindorff, mußten zurückstehen.<sup>6</sup> Auf Einladung des Rats der Stadt Leipzig präsentierte Telemann seine Bewerbungsmusik am 9. August 1722: „Verwichenen Sonntag als am 9. dieses hat der berühmte Virtuose Msr. Telemann in der Kirchen zu St. Thomä allhier unter ansehnlicher Frequenz von Hohen und Niederen seine Probe-Music als Cantor mit besonderer Approbation abgelegt.“<sup>7</sup> Er wurde am 11. August gewählt<sup>8</sup> und kehrte, nachdem er den Revers<sup>9</sup> unterschrieben hatte, spätestens am 3. September nach Hamburg zurück.<sup>10</sup> Allerdings trat er das Amt dann doch nicht an, weil seine Dienstherren in Hamburg ihm zusicherten, seine Arbeitsbedingungen und sein Gehalt erheblich zu verbessern. In Leipzig traf Telemanns Rückzieher auf wenig Verständnis; der regierende Bürgermeister Gottfried Lange (1672–1748), der am 11. August noch zufrieden zu Protokoll gab, „Es sey Telemann der be-

<sup>4</sup> Anlässlich der Berufung auf das Organisten- und Musikdirektorenamt der Neukirche lesen wir am 18. August 1704 in den Ratsprotokollen über Telemann: „wann sich etwan einmahl eine Veränderung begeben möchte; So hätte man also bald wieder ein tüchtiges Subiectum“; zitiert nach A. Glöckner, *Die Musikpflege an der Leipziger Neukirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs*, Leipzig 1990 (BzBf 8), S. 146. Telemann schreibt außerdem in seiner Autobiographie von 1740: „Anno 1723. berief mich Leipzig an die Stelle weiland Herrn Johann Kuhnau, Musicdirectoris und Cantoris daselbst, welche Ehre der Nachfolge mir bereits vor 20. Jahren zgedacht war, weil jenes Schwächlichkeit dessen baldigen Tod vermuthen ließ“ (Mattheson E, S. 366).

<sup>5</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A 1, A 6, A8 und A 10. Im Namenregister der Dokumentensammlung werden (deshalb?) Christian Friedrich Rolle und sein Sohn Johann Heinrich Rolle irrtümlich als eine Person behandelt (S. 723).

<sup>6</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A 1. Vgl. auch U. Siegele, *Bachs Stellung in der Leipziger Kulturpolitik seiner Zeit*, BJ 1983, S. 7–50, BJ 1984, S. 7–44, und BJ 1986, S. 33–68.

<sup>7</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A 2.

<sup>8</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A 5–8.

<sup>9</sup> Bach unterschrieb diesen, nur leicht veränderten, Anstellungs-Revers am 5. Mai des nächsten Jahres ebenfalls. Siehe Dok I, Nr. 92 und Thom-Dok II, Nr. VIII/A 22.

<sup>10</sup> Telemann blieb, so wird gemeinhin angenommen, zwei Wochen in Leipzig und erhielt für seine Aufwendungen 20 Taler (genau wie Bach im folgenden Jahr). Glöckner weist allerdings auf die späte Bezahlung von Telemanns Quartier hin und vermutet, daß seine Abreise erst Ende August erfolgt sein könnte. Siehe A. Glöckner, *Eine verstümmelt überlieferte Telemann-Kantate im Aufführungsrepertoire J.S. Bachs*, BJ 1998, S. 83–91, hier S. 89f. Am 3. September informierte Telemann den Hamburger Rat über seine Berufung zum Thomaskantor (siehe *Georg Philipp Telemann Briefwechsel. Sämtliche erreichbare Briefe von und an Telemann*, hrsg. von H. Große und H. R. Jung, Leipzig 1972, S. 28–30).

rühmteste *Componist*“,<sup>11</sup> monierte im April 1723 enttäuscht dessen schlechte „*Conduite*“.<sup>12</sup> Diese Fakten sind hinreichend bekannt. Im folgenden soll nun erörtert werden, welche Musik Telemann damals anlässlich seiner Bewerbung aufführte und ob sie eventuell noch erhalten ist.

### Erster Gedankengang

Quellen zu den Anforderungen seitens des Rates bei der Kantoratsprobe oder eine Durchführungsverordnung sind nicht erhalten, jedoch können wir, wenn wir beispielsweise die althergebrachten, ritualisierten Abläufe<sup>13</sup> im Zusammenhang mit der Ratswahl in Leipzig betrachten, wohl auch bei der Kantoratsprobe von standardisierten Probebedingungen ausgehen, zumal die Chancengleichheit der Kandidaten nur auf diese Weise gewährleistet werden konnte. Gehen wir deshalb zunächst von den erhaltenen Probekantaten der beiden späteren Kandidaten Graupner und Bach aus, um das formale und künstlerische Anforderungsprofil zu rekonstruieren. Gefordert wurden von den Kandidaten offensichtlich jeweils zwei Stücke,<sup>14</sup> eines davon war als Hauptmusik vor der Predigt aufzuführen, das andere nach der Predigt, also sub com-

<sup>11</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A 5.

<sup>12</sup> Anmerkung von Bürgermeister Lange (Thom-Dok II, Nr. VIII/A 21, S. 21). Allerdings sprechen viele Einzelheiten dafür, daß es Telemann mit seiner Bewerbung in Leipzig ursprünglich durchaus ernst war und er die Stelle keineswegs leichtfertig ausschlug. Sein erstes Dienstjahr in Hamburg (1721/22) stand unter keinem glücklichen Stern (Vgl. A. Clostermann, *Das Hamburger Musikleben und Georg Philipp Telemanns Wirken in den Jahren 1721 bis 1730*, Reinbek 2000, speziell S. 50–57: „Das verflixte erste Jahr“); daher hatte er gute Gründe, sich aus Hamburg wegzubewerben. Er machte sich also durchaus mit redlichen Absichten auf den langen Weg nach Leipzig, verhandelte, komponierte seine Probestücke, sicherte sich im August 1722 sogar eigens noch seine Rechte als künftiger Director musices der Universitätskirche („So erhielt er auch, auf sein münd- und schriftliches Anmelden, das *Directorium Chori Musici* bey der Universität“; Thom-Dok II, Nr. VIII/A 4, S. 5, vgl. auch Thom-Dok II, Nr. VIII/A 3). Siehe auch meine Schlußüberlegungen.

<sup>13</sup> Schulze K, S. 580 und öfter.

<sup>14</sup> Wie im Fall Graupners wird seit Alfred Dürrs Untersuchungen zur Chronologie des Bachschen Kantatenwerks (Dürr Chr 2, S. 164) angenommen, daß auch Bach bei der Probe zwei Stücke aufführte. Eventuell war dies die Ursache dafür, daß Bach in seinen ersten Dienstwochen (vom 1. bis zum 7. Sonntag nach Trinitatis 1723) zweiteilige Kantaten aufführte. Da jeweils beide Einzelkantaten aufeinander bezogen das Tagesevangelium auslegen, ist es Definitionssache, ob von zweiteiligen Kantaten (Bach kennzeichnet einige dieser Kantaten der Trinitatis-Zeit mit *prima parte* und *seconda parte*) oder von zwei Kantaten (wie bei der Kantoratsprobe) gesprochen wird. Vgl. BJ 1978 (C. Wolff), S. 80, Fußnote 10.

munionem. Graupners Bewerbungskantaten („Aus der Tiefen rufen wir“ GWV 1113/23 a und „Lobet den Herrn alle Heiden“ GWV 1113/23 b), die er am 2. Sonntag nach Epiphania 1723 präsentierte, und diejenigen Bachs („Jesus nahm zu sich die Zwölfe“ BWV 22 und „Du wahrer Gott und Davids Sohn“ BWV 23) für den Sonntag Estomihi 1723 sind eindeutig auf das jeweilige Sonntagevangelium, aber auch aufeinander bezogen.<sup>15</sup> Aus diesem Grund ist anzunehmen, daß auch Telemann zwei Kantatentexte zum Sonntagevangelium vorgelegt wurden (also nicht etwa einer zum Evangelium und ein zweiter zur Epistel beziehungsweise zum Abendmahl, auch kein Psalm, kein lateinisches Stück, keine Ode oder dergleichen), und zwar zum Evangelium des 10. Sonntags nach Trinitatis, der im Jahr 1722 auf den 9. August fiel. Die Poesien wurden möglicherweise erst kurz vor oder gar während Telemanns Aufenthalt in Leipzig bereitgestellt<sup>16</sup> und entstanden wohl eigens für diesen Anlaß; jedenfalls sind weder die Texte von Graupners noch die von Bachs Bewerbungsmusiken in früheren Drucken oder in Vertonungen anderer Komponisten nachgewiesen.<sup>17</sup> Keiner der Dichter der vier Kantaten ist bekannt, doch dürfen wir sie (oder ihn) im Raum Leipzig vermuten.<sup>18</sup> Die anläßlich der Probe komponierten und aufgeführten Werke verblieb beim Kandidaten, offenbar sowohl in Stimmen als auch in Partitur.<sup>19</sup> Auf diese Weise sind

<sup>15</sup> Bei Bachs Bewerbungsmusiken liegt BWV 22 inhaltlich das erste Stück des Evangeliums zum Sonntag Estomihi (Lk 18, 31–34) zugrunde, der zweite Teil der Perikope (Lk 18, 35–43) wird in BWV 23 thematisiert.

<sup>16</sup> Quellenkritische Beobachtungen lassen vermuten, daß Bach seine beiden Probekantaten bereits in Köthen komponierte. Siehe Dürr Chr 2, S. 164, und NBA I/8.1–2 Krit. Bericht (C. Wolff, 1998), S. 24 f. und 45 f.

<sup>17</sup> Peter Wollny konnte allerdings die Texte von Graupners Bewerbungsmusiken im Textdruck des sogenannten „Dresdner Jahrgangs“ nachweisen, den Johann Friedrich Fasch erstmals 1726/27 in Zerbst aufführen ließ und später auch selbst mehrfach aufgeführt hat; siehe P. Wollny, *Neue Ermittlungen zu Aufführungen Bachscher Kirchenkantaten am Zerbster Hof*, in: Bach und seine mitteldeutschen Zeitgenossen. Bericht über das internationale musikwissenschaftliche Kolloquium Erfurt und Arnstadt 2000, hrsg. von R. Kaiser, Eisenach 2002, S. 199–217. In Zerbst erklangen im Rahmen des Jahrgangs offenbar tatsächlich Graupners Werke. Siehe auch M.-R. Pfau, *Der sogenannte „Dresdner Jahrgang“*, in: Fasch und Dresden. Bericht über die Internationale Wissenschaftliche Konferenz 2013 in Zerbst/Anhalt, Beeskow 2013 (Fasch-Studien. 12.), S. 142–156, speziell S. 145 f. (Fußnote 14).

<sup>18</sup> H.-J. Schulze erkannte Ähnlichkeiten zwischen den Graupner und Bach zur Verfügung gestellten Dichtungen und vermutete Bürgermeister Lange als Autor. Siehe den Kommentar in *Jesus nahm zu sich die Zwölfe (BWV 22). Faksimile nach dem Partiturautograph der Deutschen Staatsbibliothek Berlin*, Leipzig 1988.

<sup>19</sup> Von Graupners Probekantaten sind die autographen Partituren und die Originalstimmen vom Januar 1723 in Darmstadt erhalten. Von Bachs Probekantaten BWV 22 und BWV 23 liegen die reinschriftlichen Partiturautographe vor (*P 119* und *P 69*), zu

Graupners und Bachs Kantaten der Nachwelt erhalten geblieben. Graupner verleihte seine Probemusiken seiner in Darmstadt fast vollständig erhaltenen Sammlung eigener Kompositionen ein, hatte aber wohl niemals Gelegenheit, sie wiederaufzuführen.<sup>20</sup> Bach hingegen konnte seine eigenen Probestücke später noch (mehrfach?) in Leipzig wiederholen.<sup>21</sup>

Telemann dürfte also seine Bewerbungsmusiken ebenfalls behalten und bei seiner Rückreise mit nach Hamburg genommen haben. Sie müßten, sofern sie erhalten sind, unter seinen Kirchenmusiken zum 10. Sonntag nach Trinitatis<sup>22</sup> zu finden sein. Dieses Korpus umfaßt immerhin 25 Stücke, die Werner Menke größtenteils im TVWV verzeichnet hat. Zwei Werke hat Menke allerdings irrtümlich aufgenommen, wohingegen zwei andere Stücke fehlen.<sup>23</sup> Ute Poetzsch machte 2006 außerdem auf eine Zweitvertonung der Kantate auf den 10. Sonntag nach Trinitatis aus dem Jahrgang „Geistliches Singen und Spielen“ aufmerksam.<sup>24</sup> Daß weitere Werke Telemanns heute nicht mehr nachweisbar sind, also etwa auch die Bewerbungsmusik verloren sein könnte, muß ebenfalls bedacht werden.

Neunzehn der Kantaten zum 10. Sonntag nach Trinitatis können nach dem heutigen Stand der Forschung textlich und musikalisch geschlossenen Jahrgängen zugeordnet werden und scheiden deshalb bei der Suche nach Telemanns Bewerbungskantaten aus.<sup>25</sup> Dies sind in chronologischer Folge:

---

BWV 23 zusätzlich die originalen Stimmen (*St 16* und D-Bsa, *SA 5175 (7)*, Faszikel 1).

<sup>20</sup> Nur den Eingangschor von GWV 1113/23b verwendete Graupner im Folgejahr erneut, pikanterweise ausgerechnet in einer Geburtstagsmusik für Landgraf Ernst Ludwig, der ihm die Übernahme des Thomaskantorats verweigert hatte. Vgl. O. Bill, *Graupner-Werke-Verzeichnis. GWV. Vokalwerke*, Bd. 1, Stuttgart 2011, S. 569.

<sup>21</sup> BWV 22 zumindest 1724, BWV 23 zumindest um 1728/1731 (siehe Dürr Chr 2, S. 57, 67, 105, 164).

<sup>22</sup> Ute Poetzsch hat Telemanns Kantaten zum 10. Sonntag nach Trinitatis unter einem anderen Aspekt untersucht. U. Poetzsch, *O Land, Land, höre des Herrn Wort. Zu Telemanns Kantaten zum 10. Sonntag nach Trinitatis*, in: Hof- und Kirchenmusik in der Barockzeit. Hymnologische, theologische und musikgeschichtliche Aspekte, Sinzig 1999 (Arolser Beiträge zur Musikforschung. 7.), S. 167–179.

<sup>23</sup> Ermittlungen des Autors haben ergeben, daß TVWV 1:887 in Wirklichkeit für den 7. Sonntag nach Trinitatis bestimmt war und TVWV 1:890 (identisch mit TVWV 1:1220) zum Fest Mariae Heimsuchung. Neu in diese Rubrik des 10. Sonntags nach Trinitatis aufgenommen werden müssen hingegen TVWV 1:deest „Wohin, mein Heil?“ (aus dem Jahrgang 1733/34) und TVWV 1:1547 „Welt hinaus aus meinem Herzen“.

<sup>24</sup> U. Poetzsch-Seban, *Die Kirchenmusik von Georg Philipp Telemann und Erdmann Neumeister. Zur Geschichte der protestantischen Kirchenkantate in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, Beeskow 2006, S. 15 und 285.

<sup>25</sup> R.-J. Reipsch brachte unlängst noch einen möglichen weiteren Jahrgang Telemanns

TVWV	Kirchenmusik zum 10. Sonntag nach Trinitatis	Jahrgangsbezeichnung und Entstehungsjahr
1:1196	O großer Gott von Macht	Geistliches Singen und Spielen I (1711)
1:1159	Nimm von uns, Herr, du treuer Gott	Französischer Jahrgang (1715)
1:deest	O großer Gott von Macht	Geistliches Singen und Spielen II (1718)
1:1429	Und als er nahe hinzu kam	Jahrgang Neues Lied (1717)
1:663	Gott ist ein rechter Richter	Sicilianischer Jahrgang (1719)
1:1203	O Land, höre des Herrn Wort	Concerten-Jahrgang (1720)
1:252	Der Gottlose lasse von seinem Wege	Erster Lingerscher Jahrgang (1723)
1:545	Euch zuförderst hat Gott auferwecket	Jahrgang ohne Rezitativ (1725)
1:994	Kein Vogel kann in Weiten fliegen	Harmonischer Gottesdienst (1726) <sup>26</sup>
1:1629	Wie liegt die Stadt so wüste	Harmonisches Lob Gottes (1727)
1:1208	O Mensch, bedenk doch in der Zeit	Zweiter Lingerscher Jahrgang (1729)
1:deest	Wohin mein Heil?	Großer Oratorischer Jahrgang (1731) <sup>27</sup>
1:702 + 702a	Große Städte, große Sünden	Schubart-Jahrgang/Fortsetzung des Harmonischen Gottesdienstes (1732)
1:292	Der Herr wird dich schlagen	Stolbergischer Jahrgang (1737)

für das Kirchenjahr 1733/34 ins Gespräch (R.-J. Reipsch, *Beobachtungen an Telemanns Kirchenmusik nach 1750*, in: Wilhelm Friedemann Bach und die protestantische Kirchenkantate nach 1750, hrsg. von W. Hirschmann und P. Wollny, Beeskow 2012, S. 85–108, besonders S. 91), jedoch läßt sich aus diesem Zyklus bisher kein Werk für den 10. Sonntag nach Trinitatis nachweisen.

<sup>26</sup> Als einzige der 25 Kantaten basiert dieses Werk textlich auf der Epistel zum 10. Sonntag nach Trinitatis (1. Kor 12,1–11: viele Gaben, ein Geist).

<sup>27</sup> Diese verschollene Kirchenmusik kann dem Großen Oratorischen Jahrgang zugeordnet werden, seit ich 2015 ein vollständiges Libretto des Jahrgangs (das anlässlich einer Aufführung im Kirchenjahr 1742/43 in Gotha gedruckt wurde) in Augsburg nachweisen konnte.

1:1049	Liebster Heiland, dein Verlangen	Horn-Jahrgang (1740)
1:1339	Sie verachten das Gesetz des Herrn Zebaoth	Musicalisches Lob Gottes (1743, Druck 1744)
1:22	Ach! Groß sind unsre Sünden	Lied-Jahrgang (1744)
1:14	Ach Gott, vom Himmel sieh darein	Engel-Jahrgang (1748, Druck 1749)

Hinzu kommt:

1:635	Gott liebt nicht nur die Frommen	Baß-Jahrgang (noch undatiert)
-------	----------------------------------	-------------------------------

Lediglich bei den verbleibenden sechs Kantaten handelt es sich um Einzelstücke. Nur diese kommen mithin überhaupt als Kandidaten für die Leipziger *Probe-Music* Telemanns in Frage. Innerhalb dieser Gruppe sind die folgenden beiden Werke für eine Bewerbungsmusik zweifellos zu klein besetzt (in den Bewerbungskantaten von Bach und Graupner werden alle vier Vokalstimmen verwendet):

1:1014	Kommt, verruchte Sodoms-knechte (für Sopran und Baß)
1:deest	Welt, hinaus aus meinem Herzen (für Tenor-Solo)

Drei weitere in Hamburg an einem 10. Sonntag nach Trinitatis aufgeführte Einzelstücke sind nur noch textlich nachweisbar<sup>28</sup>:

1:902	Ihr gesandten Jesu-Herzen (1722)
1:1261	Sehet darauf, daß nicht jemand Gottes Gnade (1724)
1:563	Frohlocket, erleuchtete Knechte (1727)

Von diesen drei Werken scheidet TVWV 1:902 als Bewerbungsmusik aus, weil dieses Stück schon vor dem Probetermin entstand, so daß es am 10. Sonntag nach Trinitatis 1722 in Hamburg parallel zu Telemanns Leipziger Kantorbewerbung aufgeführt werden konnte. TVWV 1:1261 kann ebenfalls ausgeschlossen werden, weil es sich um eine sehr eigenwillige Katechismus-

<sup>28</sup> Vgl. die insgesamt vier Bände umfassende Sammlung von Einzeltextdrucken zu Telemanns Hamburger Kantatenaufführungen der 1720er Jahre in D-Ha, A 534/245.

Musik mit Fragen und Antworten handelte, die sich für eine Bewerbung kaum geeignet hätte. Auch TVWV 1:563 entfällt, weil der Dichter dieser Kantate, C. Steetz (Lebensdaten nicht bekannt), in Hamburg wirkte und es sich bei diesem Stück textlich um eine genuine, nur aus Rezitativen und Arien bestehende „Cantata“ handelt, die in der Komposition Telemanns vermutlich nur solistisch besetzt war. Damit bleibt als mögliches Probestück nur eine einzige Kantate aus dem erhaltenen Werkbestand zum 10. Sonntag nach Trinitatis übrig:

1:851

Ich muß auf den Bergen weinen und heulen<sup>29</sup>

### Zweiter Gedankengang

Gibt es Hinweise, die die Aufführung der Kantate „Ich muß auf den Bergen weinen und heulen“ im Rahmen der Kantoratsprobe belegen oder zumindest wahrscheinlich machen könnten? Ein Libretto vom 9. August 1722 oder weitere Informationen über die damals aufgeführten Werke sind in Leipzig nicht überliefert. Telemann pflegte aber seine Kantaten gern – und häufig sogar gleichzeitig – an mehreren Orten aufführen zu lassen und besonders in seinen ersten Jahren in Hamburg früher komponierte Werke zu wiederholen,<sup>30</sup> die dort noch nicht bekannt waren. Daß er die Leipziger Bewerbungskantaten auch möglichst bald seinem Hamburger Publikum präsentieren wollte, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er im Amt verbleiben würde, kann kaum bezweifelt werden. Als Aufführungstermin kommt insbesondere der nächste mögliche Termin, also der 10. Sonntag nach Trinitatis des Jahres 1723 in Frage.

Telemann führte in Hamburg, anders als Bach in Leipzig, an jedem Sonntag oder Feiertag drei Musiken auf: je eine Kantate vor und nach der Predigt sowie ein drittes (meist sehr viel kürzeres) Stück am Ende des Gottesdienstes. Die Musik vor der Predigt, genauer: zwischen Evangelienlesung und Glaubensbekenntnis, war die liturgisch herausragende. Deshalb bot Telemann neu komponierte Werke in Hamburg gewöhnlich vor der Predigt dar. „Zum Beschluß“ erklang in der Regel nur ein Bibelspruch, gelegentlich eine Arie mit

<sup>29</sup> Das Dictum stammt aus Jer 9,10. Die erhaltene Abschrift (siehe unten) hat die Lesart „auf dem Berge“.

<sup>30</sup> Nachweisbar ist dies bei vielen Jahrgängen Telemanns, die etwa gleichzeitig in Hamburg und Eisenach aufgeführt wurden, aber auch bei Einzelmusiken. Vgl. M.-R. Pfau, „*Jauchzet dem Herrn, alle Welt*“. *Telemanns Musik für die Schloßkirche zur Weißenfels zur 50. Wiederkehr ihres Weihetages am 1. November 1732*, in: Mitteilungsblatt der Internationalen Telemann-Gesellschaft e.V., Nr. 27 (Dezember 2013), Magdeburg 2013, S. 37–42.



Rezitativ aus einer weiteren Kantate, selten auch andere Stücke (Psalmen, Kyrie-Gloria-Messen usw.).<sup>31</sup>

Telemanns laufendes Kompositions-Projekt im Kirchenjahr 1722/23 war der erste Jahrgang auf Dichtungen von Hermann Ulrich von Lingen (1695–1743), der eigentlich für Eisenach bestimmt war, parallel aber auch in Hamburg aufgeführt wurde. Fast alle Kantaten dieses Jahrgangs erklangen als Hauptmusik vor der Predigt, nur wenige im Anschluß daran. Als zweite Musik wiederholte Telemann in diesem Kirchenjahr in der Regel ältere Werke, vor allem aus dem „Sicilianischen Jahrgang“, ergänzt um einige Kantaten aus dem „Französischen Jahrgang“ sowie um einige andere Stücke.

Uns interessieren nun die Kirchenmusiken, die am 10. Sonntag nach Trinitatis 1723 in Hamburg zur Aufführung kamen. Sie lassen sich anhand des Einzeltextdrucks sicher bestimmen.<sup>32</sup> Vor der Predigt musizierte Telemann, wie üblich, das neu komponierte Stück aus dem erwähnten „Ersten Lingschen Jahrgang“ („Der Gottlose lasse von seinem Wege“ TVWV 1:252). Nach der Predigt erklang aber tatsächlich die bereits als Probestück vermutete Kantate „Ich muß auf den Bergen weinen und heulen“ TVWV 1:851. Dieses Stück ist durch den betreffenden Textdruck erstmalig für das Jahr 1723 belegt (siehe die Abbildungen am Schluß dieses Beitrags).

Abgesehen von der Tatsache, daß in diesem Heft mit *Texten zur MUSIC* die Dichtung von TVWV 1:851 dokumentiert ist, spricht ein weiteres Argument dafür, daß wir hier tatsächlich Telemanns Probekantate vor uns haben. Außergewöhnlich und erklärungsbedürftig ist nämlich, daß Telemann „Zum Beschluß“ eine dritte ausgewachsene Kantate<sup>33</sup> musizieren ließ, die wegen der ungewohnten liturgischen Position im TVWV und von der Telemann-Forschung bisher unbeachtet geblieben ist: „Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken“ TVWV 1:deest. Diese Kirchenmusik ist – daran läßt der Text keinen Zweifel – Telemanns nunmehr 26. nachweisbare Kantate zum 10. Sonntag nach Trinitatis.

Der Hamburger Textdruck bezeugt also nicht nur die Aufführung der bereits als Bewerbungsmusik diskutierten Kantate TVWV 1:851, sondern er enthält zudem vermutlich den Text des vermuteten zweiten Leipziger Probestücks für Leipzig. Denn der nächstliegende Grund für die Aufführung einer zusätzlichen Kantate „Zum Beschluß“ ist doch wohl, daß Telemann zwei zusammengehörige Stücke, nämlich die beiden Leipziger Probemusiken, auch in Hamburg gemeinsam in einem einzigen Gottesdienst präsentieren wollte.

<sup>31</sup> Vgl. dazu J. Neubacher, *Georg Philipp Telemanns Hamburger Kirchenmusik und ihre Aufführungsbedingungen (1721–1767)*, Hildesheim 2012.

<sup>32</sup> Erhalten in D-Ha (vgl. Fußnote 28).

<sup>33</sup> Im Kirchenjahr 1722/23 führte Telemann „zum Beschluß“ auch an anderen Tagen etwas längere Werke auf, in der Regel ein bis drei Sätze von Kantaten aus dem Französischen Jahrgang.

## Die beiden Bewerbungskantaten Telemanns

Die erste „Probe-Music“ ist in einer Abschrift von Heinrich Valentin Beck (1698–1758) in Frankfurt am Main vollständig erhalten,<sup>34</sup> wohingegen die zweite Bewerbungskantate heute als verschollen gelten muß. Diese wurde für die Aufführung in Hamburg entweder auf vier Sätze gekürzt oder sie war schon in der Leipziger Probe kürzer als die erste Kantate. Für letztere Annahme spricht, daß sowohl eine der Kantaten von Graupner (GWV 1113/23 a) als auch eines der Bachschen Probestücke (BWV 23) ebenfalls nur vier (oder – je nach Zählweise – gar nur drei) Sätze aufweisen. Vermutlich wurden die kürzeren Kantaten sub communionem aufgeführt; insofern dürfte an den *Texten zur MUSIC* des 10. Sonntags nach Trinitatis 1723 in Hamburg sogar die ursprüngliche Reihenfolge von Telemanns Probestücken abzulesen sein.

Die beiden ermittelten Kantaten Telemanns orientieren sich (wie die Werke von Graupner und Bach) an der Evangelienperikope des Sonntags, in diesem Fall an Lk 19,41–48 (Jesus weint über Jerusalem, sagt die Zerstörung des Tempels voraus und vertreibt die Händler).

a) „Ich muß auf den Bergen weinen und heulen“ TVWV 1:851

Die Kantate berichtet mit Hilfe einer alttestamentlichen Präfiguration vom Weinen Jesu über die Heilige Stadt (Jer 9,10: „Ich muß auf den Bergen weinen“), schildert mit weiteren Rückgriffen auf Material aus dem Alten Testament die Zerstörung Jerusalems („Wie liegt die Stadt so wüste“ aus Kgl 1,1, „wo sein Tempel war“) und reflektiert deren Ursachen („weil es nicht die Gnaden-Zeit erkannte“). Des weiteren wird Gottes Langmut betont, dem aber unabwendbar das Gericht folgt, wenn die Umkehr ausbleibt (Choralstrophe aus „O Ewigkeit, du Donnerwort“ von Johann Rist).

Der abgedruckte Text weist Schreibfehler und Ungereimtheiten auf („auf güldnen Leuen“, „Mit liebes Zeilen“ statt „Mit Liebes-Seilen“ usw.), was darauf schließen läßt, daß die *Texte zur MUSIC* aus den musikalischen Quellen exzerpiert wurden und ein gedruckter Text als Vorlage nicht vorhanden war.

b) „Wenn du es wüßtest“ (TVWV 1:deest)

Der Schwerpunkt der zweiten Kantate liegt auf der Applicatio („Ach, Hamburg,<sup>35</sup> schau die Spiegel deiner schweren Schuld“, „Bedenk es wohl, noch ist die Gnaden-Zeit!“). Die Betrachtung der Zerstörung Jerusalems ist also kein Grund, sich über Israel zu erheben, sondern vielmehr ein Spiegel der eigenen Vergehen, ein drohendes Beispiel, das zur Buße antreiben soll. Eine weitere Strophe aus Rists Lied schließt das kürzere Werk ab.

<sup>34</sup> D-F, Ms. Ff. Mus. 1163. Ute Poetzsch bereitet eine Ausgabe des Werks vor.

<sup>35</sup> Bei der Leipziger Aufführung lautete diese Passage dann wohl „Ach, Leipzig, schau ...“.

Die beiden Dichtungen sind (ähnlich wie bei Graupner und Bach) aufeinander bezogen, was eventuell auch durch die musikalische Wiederholung des Schlußchorsals unterstrichen werden sollte.<sup>36</sup> Inhaltlich setzt die zweite Kantate offensichtlich die erste voraus: im Rezitativ des zweiten Stücks heißt es: „Denke, daß auch dich, was diese treffen kann“, ohne daß zuvor ein passendes Subjekt genannt wurde.<sup>37</sup> Offenbar wird auf die in der ersten Kantate erwähnte Stadt Jerusalem Bezug genommen, „die Stadt, die voll Volckes war“ (Arie 1 der ersten Kantate). Auch dürfte der „Spiegel deiner schweren Schuld“ sich auf die in der vorangehenden Kantate berichteten Sünden Jerusalems beziehen. Auf diese in der ersten Kantate erwähnte Sünde Sodoms bezugnehmend, ist in der zweiten von „Gomorrhens Schande“ die Rede, womit der Wohnort der angesprochenen Hörer mit „Sodom und Gomorrah“ (1. Mose 18f.) gleichgesetzt wird.

Fünf Jahre später wiederholte Telemann die erste Kantate (dokumentiert durch das Heft *Texte zur MUSIC* zum 10. Sonntag nach Trinitatis 1728). Im Einzeltextdruck ist die Dichtung mit dem Kürzel „A.“ versehen. Einen „Anonymus“ pflegte Telemann in seinen *Texten zur Music* zwar meist mit „Anon.“ abzukürzen, aber es gibt im Jahr 1725 einen weiteren Fall, in dem gleichfalls ein „A.“ angegeben ist, diese Abbrüviatur am Kirchen-Jahresende jedoch nicht aufgelöst wird.<sup>38</sup> Zum jetzigen Zeitpunkt kann deshalb nicht entschieden werden, ob mit dem „A.“ das Namensinitial des Leipziger Dichters überliefert ist (der dann womöglich auch die Texte der Bewerbungskantaten von Graupner und Bach verfaßt hätte) oder ob – was wohl wahrscheinlicher ist – Telemann den Namen des (Leipziger) Dichters 1728 nicht kannte oder mehr erinnerte und „A.“ somit einen anonymen Autor bezeichnet.

<sup>36</sup> Da Graupners kürzere Kantate gänzlich ohne Schlußchoral auskommt und in BWV 23 ein Schlußchoral erst nachträglich angefügt wurde, wäre zu überlegen, ob womöglich auch Telemanns kürzere Musik ursprünglich ohne Choralstrophe endete und nur für die Wiederaufführung in Hamburg eine Wiederholung des Schlußchorsals der ersten Kantate (mit dem Text einer anderen Strophe) angefügt wurde.

<sup>37</sup> Allerdings könnte die Unstimmigkeit auch damit erklärt werden, daß die zweite Kantate bei der Hamburger Aufführung gekürzt wurde (wie die *Texte zur Music* dokumentieren, geschah dies etwa mit den am 9. Sonntag nach Trinitatis 1723 dargebotenen Kantaten) und deshalb die entsprechenden Bezugswörter fehlen.

<sup>38</sup> Ab dem Kirchenjahr 1724/25 gab Telemann auf Wunsch seiner Hörer in den *Texten zur Music* die Namen der Dichter abgekürzt an, zum Beispiel „N.“ für Erdmann Neumeister und „R.“ für Johann Jacob Rambach. Am Ende des Jahrgangs erklärte er die verwendeten Kürzel in einem gedruckten „Register über die Kirchen-Stücke, so in HAMBURG, [...] musicalisch aufgeführt und verfertigt sind von Georg Philipp Telemann“. Ein ähnliches Register ist für das folgende Kirchenjahr erhalten. Telemann gab Dichterkürzel bis 1729 an; Auflösungen sind nach 1726 allerdings nicht mehr erhalten.

## Schlußüberlegungen

Von Graupner liegt ein – vielleicht bereits in Darmstadt vorbereitetes, zumindest aber auf Darmstädter Papier geschriebenes – lateinisches Magnificat GWV 1172/22 vor, das er offenbar zu Weihnachten 1722 in Leipzig<sup>39</sup> aufgeführt hat.<sup>40</sup> Auch die nach Telemanns Absage berücksichtigten Kandidaten Georg Friedrich Kauffmann, Andreas Christoph Duve und Georg Balthasar Schott präsentierten im zeitlichen Umfeld ihrer Bewerbungen jeweils eine zusätzliche Musik und zwar – laut dem *Hollsteinischen Correspondenten* – am 1. Advent (29. November) 1722 in „der Niclas Kirchen“ vor und nach der Predigt beziehungsweise zur Vesper „in einer andern Kirchen“.<sup>41</sup> Diese musikalischen Darbietungen wurden im Zeitungsbericht selbst als „Probe“ bezeichnet. Hier ergibt sich ein Widerspruch zu den Angaben in den Leipziger Ratsprotokollen, die unter dem 21. Dezember 1722 festhalten, daß „Rolle, Kauffmann und Schotte“ erst noch „zur probe“<sup>42</sup> zugelassen werden sollten und daß die Proben von Christian Petzold und Kauffmann<sup>43</sup> – ebenso wie die von Graupner und Bach – erst in der Epiphania- und Vorpastionszeit stattfinden würden.<sup>44</sup> Möglicherweise war der *Hollsteinische Correspondent* nur unzureichend über die Ereignisse in Leipzig informiert und bezeichnete die Aufführungen am 1. Advent irrtümlich als Probe. Berücksichtigen wir aber Graupners Magnificat, so liegt es doch recht nahe, diesen Zeitungsbericht im Sinne zusätzlicher Aufführungen im Rahmen der Kantoratsproben zu deuten. Der Widerspruch zwischen der Aussage der Ratsakten und dem Zeitungsbericht wäre mit der Annahme einer zusätzlichen Probemusik der Kandidaten jedenfalls ausgeräumt.

In der Zeit des unbesetzten Thomaskantorats wurde bei den regulären Kirchenmusiken, die unter der Leitung des Präfecten Johann Gabriel Roth erklangen,<sup>45</sup>

<sup>39</sup> Für ein lateinisches Magnificat gab es in Darmstadt keinen liturgischen Ort und insofern für Graupner keine Notwendigkeit, ein solches Werk zu komponieren. Die in Darmstadt etwa zur gleichen Zeit (am Geburtstag des Landgrafen Ernst Ludwig am 26. Dezember) musizierten Glückwunschkantaten hatte Graupner offensichtlich schon vor seiner Abreise nach Leipzig komponiert.

<sup>40</sup> Das vermutete schon Noack (wie Fußnote 1), S. 147–153. Graupner datierte seine Partitur auf der ersten Seite: „J[n] N[omine] J[esu] M[ens] D[ecembris] 1722.“

<sup>41</sup> Beide Zitate aus Thom-Dok II, Nr. VIII/A 11.

<sup>42</sup> Dok II, Nr. 119, S. 88. Thom-Dok II, Nr. VIII/A 12.

<sup>43</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A 13.

<sup>44</sup> Alle Proben mußten vor Beginn des Tempus clausum abgeschlossen sein. Die Probe von Schott fand am Tag Mariae Reinigung (2. Februar 1723) in der Nikolaikirche statt, vgl. Thom-Dok II, Nr. VIII/A 18.

<sup>45</sup> Thom-Dok II, Nr. VIII/A13, S. 12 und VIII/C19, S. 51.

vermutlich auf einen Jahrgang Kuhnaus zurückgegriffen.<sup>46</sup> An herausgehobenen Terminen (Beginn des Kirchenjahres 1722, Weihnachtsfest 1722) waren allerdings neue Werke willkommen, die offenbar von den Kandidaten bereitgestellt wurden.

Die Suche nach einer entsprechenden Komposition Telemanns, die in zeitlicher Nähe zu seiner Probe am 9. August 1722 entstanden ist, führt zu einem bemerkenswerten, die obigen Überlegungen bestätigenden Ergebnis. Der feierliche Amtsbeginn des neuen geschäftsführenden Rates, stand unmittelbar bevor. Als Telemanns Komposition für diesen Anlaß böte sich „Der Herr ist König“ TVVV 8:6 an – eine Kantate, die ohne Entstehungsanlaß in einer Leipziger Quelle überliefert ist. Andreas Glöckner hat bereits 1998 angenommen, daß dieses Werk für den Ratswahlgottesdienst des Jahres 1722 bestimmt war.<sup>47</sup> Verstehen wir TVVV 8:6 als genuine Leipziger Ratswahlmusik, so wäre damit auch die von Bach veranlaßte Abschrift des Stücks plausibel zu erklären. Bach hatte nach seinem Dienstantritt im Jahr 1723 zunächst ein eigenes Werk zum Ratswechsel (BWV 119) aufgeführt, entschied sich im folgenden Jahr aber für Telemanns Kantate.<sup>48</sup>

In Hamburg ist die Aufführung eines Teils der Komposition am 25. Sonntag nach Trinitatis 1723 belegt,<sup>49</sup> womit der Terminus ante quem etwa ein Jahr vor Bachs Abschrift anzusetzen ist.<sup>50</sup> Die Verwendung von Oboi d’amore deutet

<sup>46</sup> Beate Sorg wies mich in diesem Zusammenhang freundlicherweise auf ein Memorial der Witwe Kuhnaus hin (Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII B 117*, fol. 283f.): „[...] weil noch zur Zeit der Dienst nicht ersetzt; dargegen verbünde mich, und biß die Ersetzung erfolget, nicht nur die gewöhnlichen Singestunden, sondern auch den Chor selbstem mit behörigen *Musicalien* und meinen eigenen *Instrumenten* dergestalt zu versorgen, daß daran kein Mangel erscheinen soll, verbleibend Eu. *Magnif.* und HochEdl. Herr<sup>en</sup> Unterthänige gehorsame Sabina Elisabeth Kuhnauin, Wittibe, Leipzig am 18. *Novbr:* 1722.“

<sup>47</sup> A. Glöckner, *Eine verstümmelt überlieferte Telemann-Kantate im Aufführungsrepertoire J. S. Bachs*, BJ 1998, S. 83–91. Vgl. NBA I/41 Krit. Bericht (A. Glöckner, 2000), S. 76. A. Glöckner, *Aufwendig abgeschrieben. Bachs Rekonstruktion von Telemanns Kantate Der Herr ist König*, in: *Bach-Magazin*, Frühjahr/Sommer 2017, S. 41.

<sup>48</sup> In Anbetracht der Entstehung der Komposition zur Ratswahl dürfte derselbe Anlaß auch für die Wiederaufführung 1724 eher anzunehmen sein als eine von Glöckner erwogene Darbietung am Reformationsfest desselben Jahres. Vgl. C. Lange, „*Der Herr ist König*“ – *Eine weitere Telemann-Kantate aus Bachs Notenschrank*, in: *Telemann-Beiträge*, 2. Folge, Magdeburg 1989, S. 14–21, das Zitat S. 15 f.

<sup>49</sup> Nach Ausweis des Textdrucks im Staatsarchiv Hamburg (vgl. Fußnote 28). Damals erklangen die Sätze 8 und 9. In Hamburg wurden keine Ratswahlmusiken benötigt und Telemann hatte insofern keine Möglichkeit, seine Leipziger Komposition dort vollständig aufzuführen.

<sup>50</sup> Vgl. Lange (wie Fußnote 48) und Glöckner (wie Fußnote 47).

andererseits auf einen Terminus post quem um 1720–1722.<sup>51</sup> Sollte „Der Herr ist König“ also für den Ratswahlgottesdienst in der Leipziger Nikolai-kirche am 31. August 1722<sup>52</sup> – dem Montag nach Bartholomäi (24. August) – entstanden sein, dann müßte diese Kirchenmusik im Telemann-Werkverzeichnis eigentlich als TVWV 13:deest erfaßt werden. Telemann hätte das Werk demnach noch vor seiner Abreise nach Hamburg<sup>53</sup> in Leipzig komponiert und damit seine ernsthaften Ambitionen auf das Amt des Thomaskantors bekräftigt.<sup>54</sup> Vermutlich leitete der bereits erwähnte Präfekt Roth die Aufführung. Der Textdichter des Werks ist bisher nicht bekannt, dürfte aber, wie bei allen Probekantaten, ebenfalls in Leipzig zu suchen sein. Abgesehen von Bachs Aufführung des Jahres 1724 läßt sich mindestens eine weitere Verwendung von Telemanns Werk nachweisen: 1755 wurde die Kantate – um einige Choräle ergänzt – zum „Jubelfest wegen des erlangten heilsamen Religionsfriedens“ in der Schulkirche des Halleschen Gymnasiums zu Gehör gebracht. Die Leitung hatte Johann Christian Berger, der Kantor der Marktkirche; das Notenmaterial dürfte ihm Wilhelm Friedemann Bach zur Verfügung gestellt haben, der an derselben Kirche seit 1746 als Organist und Musikdirektor beschäftigt war.<sup>55</sup>

<sup>51</sup> „Telemann gebraucht dieses [laut Walther L] ‚ohngefahr an. 1720 bekannt gewordene Blas-Instrument‘ erst in seiner Hamburger Dienstzeit ausgiebig, so in der Oper ‚Gensericus oder Der Sieg der Schönheit‘“; Lange (wie Fußnote 49), S. 15 f.

<sup>52</sup> Ich danke Andreas Glöckner für die Bestätigung des Termins, den er dankenswerterweise in den Leipziger Ratsprotokollen aufgespürt hat, vgl. *Tit. VIII. 43* („Protocollum In Versammlung aller dreÿen Raths-Mittel zu Leipzig gehalten von 31. Aug. aö. 1722. bis 18. Julij. 1736“), fol. 1r–8r. Siehe auch die in Fußnote 47 genannte Literatur.

<sup>53</sup> Glöckner nahm irrtümlich an, daß Telemann die Aufführung am 25. August selbst geleitet hat. Da der Ratswahlgottesdienst aber erst am 31. August stattfand, wäre es unter den damaligen Reisebedingungen kaum möglich gewesen, daß der Komponist bereits am 3. September in Hamburg um seine Dienstentlassung hätte ersuchen können. Erklärt die Aufführung in Abwesenheit Telemanns vielleicht, warum von der Ratswahlkantate nur die Stimmen in Leipzig verblieben?

<sup>54</sup> Eine postalische Sendung von der Heimreise oder von Hamburg aus wäre womöglich nicht rechtzeitig vor dem 31. August in Leipzig eingetroffen – ein Risiko, das man damals vermutlich nicht eingegangen wäre.

<sup>55</sup> *Als das | Evangelischlutherische Gymnasium | zu Halle | das | Zweyte Jubelfest | wegen des erlangten heilsamen | Religionsfriedens | 1755 den 15ten Octobris | feyerlich celebrierte, | wurde | [...] | nachfolgende Musique | in der Schulkirche daselbst | auf Befehl aufgeführt | von Johann Christian Bergern, | Cantore an der Hauptkirche zu U. L. Fr. | Halle im Magdeburgischen, | gedruckt bey Johann Friedrich Grunerten* (Exemplar: D-HAu, Yb 3649); siehe M. Maul, *Der 200. Jahrestag des Augsburger Religionsfriedens (1755) und die Leipziger Bach-Pflege in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, BJ 2000, S. 101–118, speziell S. 112 f.

Versuchen wir zum Schluß den Gedanken einer mehr oder minder freiwilligen zusätzlichen Komposition der Kandidaten auf Bach zu übertragen. Da unmittelbar nach Bachs Probetermin am Sonntag Estomihi 1723 das *Tempus clausum* begann, waren das Fest Mariä Verkündigung (25. März 1723) und der Karfreitag (26. März 1723) die unmittelbar folgenden herausgehobenen gottesdienstlichen Termine, an denen in Leipzig Figuralmusik erklang. Erbat der Leipziger Rat für einen dieser Tage von Bach noch eine zusätzliche Komposition? Vielleicht wäre es lohnend, nach weiteren Indizien für ein derartiges zusätzliches Probestück Bachs zu suchen.

**J. N. J.**  
**W**erke  
 zur  
**MUSIC,**  
 in zehenden Sonntage nach Trinitatis  
 1723.  
 in der Kirche  
 zu **S. Jacobi**  
 in **HAMBURG**  
 aufgeführt  
 von  
**Georg Philipp Telemann,**  
 Chori-Musici-Directore.

---

amburg gedruckt und zu bekommen bey sel. S. P.  
 Annegels Wittwe/ auf St. Jacobi Kirchhoff.

**D**a Jesus weint um unsre Sünden  
 Wie sollt mein Auge trocken sein  
 Ich brecht heur für  
 Ihr meiner Busse Sähen!  
 Mein Trauren wird mir Trost  
 bähren.  
 Und wenn ich Sänder Gnade find  
 Wird sich mit mir  
 Das Chor der Engel freun.  
 Da Jesus weint um unsre Sünden  
 Wie sollt mein Auge trocken sein  
 CHORAL.  
 Du weinest für Jerusalem / x.  
**Nach der Predigt.**  
 Jer. IX. v. 10.  
**N**ach muß auf den Berg  
 Weinen und heulen, und  
 den Dürten in der Büste klagen  
**N**ach! wie liegt die Stads so wüst  
 Die zuvor voll Dolces war:  
 Schant der Länder Königin!  
 Die durch Schwerd / Glut / D  
 und Morden  
 Nun zu einer Sclavin worden!  
 Fällt in Zich- und Graus dabun.  
 Dief

**D**ieses Faul-Bett aller Lüste!  
 Wird jetzt eine Toden-Baar.  
 De Capo,  
 usalem/ der Bollstt stolzer Civ/  
 so aller Güter Ueberfluß/  
 die Salomonis Pracht und Wis/  
 ist gultonen Leum schon gekrönt/  
 sich durch der Drachen Siß bewohnet.  
 it Stadt/ wo selbst der Herr/ sein Feuer und sein  
 Pferd/  
 ur sein Gerechter Grimm verfehrt;  
 im Städte/ wo sein heiliger Altar/  
 im Gnaden-Stuhl/ sein Tempel war/  
 und durch den Kobold ist besudelt und erschreckt/  
 im Zwang und blinder Aberglaube/  
 er Beybrauch angefleckt;  
 us vor gestorbte Landt/  
 et nun verödet und verflucht/  
 weil es nicht die Gnaden-Zeit erkantt/  
 und schier es der Höchste heimgesucht.  
 Psalm. VII. v. 12. 13. 14.  
**S**ott ist ein rechter Richter,  
 und ein Gott der täglich  
 räuet, will man sich nicht be-  
 hren, so hat er sein Schwert ge-  
 zigt, und seine Bogen gespannt,  
 und schielet, und hat darauf gelegt  
 tödliche




**Süßliche Beschloß, seine Missethat er zugerichtet zum Verdammten.**  
**Das Simmels Langmut dich lange/**  
**Bis sein erschrecklich Zorn-Gericht Durch die erzürnten Wolken bricht.**  
 Er warnt Hundert zwanzig Jahr/  
 Die erste Welt vor Schaden und Gefahr/  
 Bis sie das Sündens Maß geschauet/  
 Vor ihm er sie ohne alle Gnade ersäuet/  
 So macht er's noch mit euch/ ihr sichere Sünder/  
 Er leitet euch wie Ephyraim/  
 Als seine traute Kinder/  
 Mit liebes Zeilen zu der Buße/  
 Und läßt sein Gnaden Reichthum leuchten/  
 Wenachtet man den Reichthum der Gedult/  
 Bleib das verstockte Herz ein Stein/  
 Fällt ihm nicht in der Zeit in Fasse/  
 Vermehrt vielmehr die schwere Sünden Last/  
 So hält er sich in schwarze Trauer ein/  
 Erweint, daß er gezwungen strafen muß/  
 Und schläget denn mit Blis und Donner drein.  
**Ja Sodom muß sich selbst verderben/  
 und trägt die heißen Laster-Stein/  
 Zu dem gerechten Untergange/  
 Ah Gott das letzte Urtheil sprach**

**Des Simmels Langmut dräuet lange/**  
**bis sein erschrecklich Zorn-Gericht Durch die erzürnten Wolken bricht.**  
 CHORAL.  
 No. 590. v. II.  
 O du verfluchtes Menschen-Kind/ x.  
**Zum Beschloß.**  
 Evang. Luc. XIX. 42.  
**Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu Her deiner Zeit, was zu deinem Nutzen dienet.**  
 Hamburg schau die Spiegel deiner schweren  
 Schuld  
 Klagen und bestränkten Augen an.  
 Auf; daß auch dich, was diese treffen kann.  
 dich des Höchsten Vater-Huld  
 lange Jahr/ in Liebe und Gedult/  
 seinem Arm getragen/  
 dich so lang verschont/ kann endlich grausam  
 schlagen.  
 Wie doch bey solchem Nach-Trampel/  
 sich macht: Die ist des Herren Tempel!  
 wo ist noch Gottes-Furcht im Lande!  
 Ja/

Na/wohl vielleicht mehr als Sommers Schö-  
 nheit brauche dich der Langmut Gottes nicht  
 Zu deines fleisches Sicherheit/  
 Bedenk es wohl/ noch ist die Sünden-Zeit!  
 Wer weiß wie bald der Urtheil's Stad gericht!  
**Ach bestre dich! erwache doch!  
 Steh auf/ steh auf von deinem  
 sichern Schlaf!**  
**Des Richters streng-gerichter Ham-  
 mat schon den Bogen schauf gespannt  
 Das Schwertd gewetzt / dich  
 verderben.**  
**Ach warum willst grausam sterben  
 Schau! Jesu Theaten wann  
 noch:  
 Ach bestre dich! erwache x. Da Ca**

**CHORAL.**  
 No. 590. v. 9.  
**Wach auf / wach auf / vom Sünden  
 Schlaf / x.**



Abbildungen  
 Georg Philipp Telemann, Texte zur MUSIC am zehenden Sonntage nach Trinitatis 1723. in der Kirche zu St. Jacobi zu HAMBURG.  
 Exemplar: D-Ha, A 534/245.